

RUNDSCHREIBEN

› NR. 13 VOM 26. OKTOBER 2021



INHALT

1. Zahnärztliche Behandlung ist unabhängig von 3G-Regel – Rechtsauffassung von BZÄK und KZBV
2. Vereinbarung Bonusregelung ZE Coronajahr
3. Änderungsvereinbarung zum BEL II – 2014 in der Fassung zum 01.10.2021 keine Auswirkung auf den Festzuschuss 4.5/BEMA 98e
4. Ratgeber zur frühkindlichen Karies aktualisiert
5. PAR-Punktwert nach Leistungserbringung
6. Kassenänderungen
7. Freie Plätze bei der Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis“
8. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



Abkürzungsverzeichnis

AIT	antiinfektiöse Therapie
ATG	parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch
BEL II	Bundeseinheitliches Leistungsverzeichnis
BEMA	Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen
BKV	Bundeskassenverzeichnis
BZÄK	Bundeszahnärztekammer
FFP	Filtering Face Piece
GKV-SV	Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband)
KZBV	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
KZV	Kassenzahnärztliche Vereinigung
MHU	patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung
PAR	Parodontologie
PCR	polymerase chain reaction
SGB V	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch
ZE	Zahnersatz

1. Zahnärztliche Behandlung ist unabhängig von 3G-Regel – Rechtsauffassung von BZÄK und KZBV

In einer gemeinsamen Presseinformation von KZBV und BZÄK wurde Folgendes mitgeteilt:

Eine zahnärztliche Behandlung steht für alle Patienten zur Verfügung – auch solchen, die nicht gegen das Coronavirus geimpft oder darauf getestet sind. Nach Auffassung von **BZÄK** und **KZBV** kann daher die sogenannte 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) in Zahnarztpraxen keine Anwendung finden. BZÄK und KZBV sehen keine gesetzliche Grundlage dafür, dass der Impfstatus oder ein aktueller Corona-Test von Patienten zur Bedingung für eine Behandlung gemacht wird.

(Zahn-)Medizinische Behandlungen gehören zur Grundversorgung der Bevölkerung. Patienten müssen daher vor ihrer Behandlung in einer Zahnarztpraxis keinen entsprechenden 3G-Nachweis vorlegen – anders als zum Beispiel vielfach bei körpernahen Dienstleistungen, wie sie etwa Friseur- oder Kosmetiksalons anbieten.

Zahnärzte sind als Heilberufler zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit verpflichtet. Es würde eben dieser Berufspflicht widersprechen, wenn die Behandlung von Patienten willkürlich abgelehnt wird. Das wäre dann der Fall, wenn ganze Bevölkerungsgruppen – zum Beispiel Ungeimpfte oder nicht Getestete – von der Behandlung ausgeschlossen würden.

In der Zahnarztpraxis darf zwar der Impfstatus des Patienten erfragt und auf Testangebote hingewiesen werden, ein Recht auf Behandlungsverweigerung kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden. Durch die schon immer sehr umfassenden Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen sind dort sowohl Behandelnde als auch die Patientenschaft nachweislich sehr gut vor der Übertragung von Infektionskrankheiten geschützt.

Unabhängig davon rufen BZÄK und KZBV alle Personen, die noch nicht gegen das Coronavirus geimpft sind, dazu auf, das flächendeckende Impfangebot in Deutschland zeitnah zu nutzen – die Impfung schütze nachweislich die eigene Gesundheit und die Gesundheit von Mitmenschen.

2. Vereinbarung Bonusregelung ZE Coronajahr

Die KZBV informierte uns, dass die Bundesmantelvertragspartner in Umsetzung des Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetzes, respektive § 55 Abs. 1 Satz 10 SGB V, das Abwicklungsverfahren bezüglich der Verpflichtung zur Erstattung der Krankenkassen gegenüber den Versicherten geregelt haben.

Das Abwicklungsverfahren betrifft alle vor dem 20.07.2021 bewilligten Festzuschüsse, die sich unter Anwendung des § 55 Abs. 1 Satz 6 SGB V unter Umständen rückwirkend erhöhen, d. h, wer im Jahr 2020 keinen Stempelintrag in seinem Bonusheft hat, wird deswegen in seinem Bonus nicht reduziert! Die Abwicklung des Erstattungsanspruchs erfolgt unmittelbar zwischen Krankenkasse und dem Versicherten. Die Praxen und KZVen sind im Abwicklungsverfahren außen vor.

Die Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00355](#) unter Downloads.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

3. Änderungsvereinbarung zum BEL II – 2014 in der Fassung zum 01.10.2021 keine Auswirkung auf den Festzuschuss 4.5/BEMA 98e

Die KZBV informierte uns, dass die Änderungsvereinbarung zum Bundeseinheitlichen Verzeichnis der abrechnungsfähigen Leistungen nach § 88 Abs. 1 SGB V in der Fassung zum 01.10.2021 keine Auswirkungen auf den Ansatz des Festzuschusses 4.5 (Notwendigkeit einer Metallbasis), sowie das BEMA-Honorar nach 98e (Metallbasis) hat. **Der Festzuschuss 4.5 und das BEMA-Honorar nach 98e sind weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Torus palatinus und Exostosen) abrechnungsfähig.**

Die Änderungsvereinbarung finden Sie auf unserer Webseite über den Webcode [W00265](#) unter Downloads.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

4. Ratgeber zur frühkindlichen Karies aktualisiert

Für die 3. Auflage des praktischen Ratgebers für die zahnärztliche Praxis zum Thema „Frühkindliche Karies vermeiden“ wurden etwa die Hälfte der Fotos neu produziert und zentrale Textinhalte aktualisiert, optimiert und vereinheitlicht. Besonders die Informationen zur Fluoridkonzentration in Kinderzahnpasten und deren altersentsprechende Dosierung wurden umfangreich überarbeitet und berücksichtigen jetzt die aktuellen Empfehlungen der zahnmedizinischen Fachgesellschaften und Körperschaften.

Die Broschüre kann auf der Webseite der KZBV abgerufen werden www.kzbv.de/fruehkindliche-karies-vermeiden.1030.de.html

5. PAR-Punktwert nach Leistungserbringung

Durch die neue PAR-Richtlinie seit 01.07.2021 erstreckt sich eine Behandlung über einen längeren Zeitraum, sodass während der Behandlung eine Punktwertänderung vorkommen kann.

Die KZBV und der GKV-Spitzenverband haben hierzu vereinbart, dass zu jeder erbrachten Leistung je Behandlungstag ein Behandlungsdatum erfasst werden muss. Es gilt somit der Punktwert am Tag der erbrachten Leistung.

Beispiel: Ein Fall erstreckt sich von August (Punktwert 1,0000) bis Oktober (Punktwert 1,0500):

TT.MM.	Leistung	Anzahl	Punkte
27.08.	4	1	44
03.09.	ATG	1	28
	MHU	1	45
06.10.	AITa	12	168
	AITb	4	104
Summe			389

Berechnung:

$$(44 * 1,0000) + (28 * 1,0000) + (45 * 1,0000) + (168 * 1,0500) + (104 * 1,0500) = 402,60 \text{ Euro}$$

Diese quartalsübergreifenden Fälle werden von der KZV Berlin automatisch getrennt, um eine korrekte Punktwertverrechnung und Nachberechnung zu gewährleisten. Ihre Zahnarztgutschriften werden sich dementsprechend ändern.

Aus dem Beispiel oben ergeben sich zwei Fälle:

Der erste Fall mit der 4, ATG und MHU

und der zweite Fall mit der AITa und AITb

In diesem Fall wird die Abrechnung des Versicherten zweimal auf der Gutschrift, mit dem jeweils gültigen Punktwert aufgeführt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

6. Kassenänderungen

Kassenfusion

Krankenkasse	fusioniert zum	aufnehmende Krankenkasse
SIEMAG BKK Kassennummer: 3525567	01.01.2022	Novitas BKK Kassennummer: 4491707

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

7. Freie Plätze bei der Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis“

Bei der Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis - Praktische Übungen“ gibt es noch freie Plätze:

- Samstag, 06.11.2021, in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr
- Samstag, 20.11.2021, in der Zeit von 9:00 bis 12:30 Uhr
- Samstag, 20.11.2021, in der Zeit von 13:30 bis 17:00 Uhr

2 G-Regel | begrenzte Teilnehmerzahl

Nach wie vor ist uns sehr daran gelegen, das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Die Veranstaltung wird daher nach der 2G-Regel durchgeführt. Teilnehmen vor Ort können

- geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt, sowie
- genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Bitte beachten Sie, dass die Nachweise ausschließlich digital vorgelegt werden müssen!

Ogleich nach der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin bei Veranstaltungen nach der 2G-Regel die Maskenpflicht und Abstandsregeln entfallen, halten wir in Hinblick auf eine reduzierte Infektionsgefahr daran fest. Die Teilnehmerzahl vor Ort ist somit begrenzt auf 25 Personen pro Veranstaltung.

Wir bitten zudem alle Teilnehmer, eine FFP2-Maske oder OP-Maske zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Bitte melden Sie sich mit den beiliegenden Formularen, welche als Anlage I und II beigefügt ist, an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs nach berücksichtigt. Für die Teilnahme werden entsprechend den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK **5 Fortbildungspunkte** vergeben.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	sekretariate@kzv-berlin.de

8. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage III aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

- I. Anmeldeformular
- II. Anmeldeformular
- III. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-190



ACHTUNG: Es gilt die 2G-Regel. Ein entsprechender **digitaler** Nachweis ist bei Akkreditierung vorzulegen.

Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – **praktische Übungen**
 Datum/Uhrzeit: **Samstag**, 06.11.2021, von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
 Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal
 Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke
 Kosten: 50,- Euro pro Teilnehmer
 Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
 5 Fortbildungspunkte vergeben.
 Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.** Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ich melde folgende Teilnehmer an:

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de

Fax: 030 89004-190

Abrechnungstempel

ACHTUNG: Es gilt die 2G-Regel. Ein entsprechender digitaler Nachweis ist bei Akkreditierung vorzulegen.

Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen

Datum/Uhrzeit: Samstag, 20.11.2021, von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

oder

Samstag, 20.11.2021, von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke

Kosten: 50,- Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
5 Fortbildungspunkte vergeben.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146

Für diese Fortbildung erhalten Sie eine Rechnung.

Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ich melde folgende Teilnehmer an:

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Refresher 2021: Endodontie

DVT, Single-File Präparation, Desinfektion, Zugangskavität und zusätzliche Wurzelkanäle

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Michael Hülsmann, Göttingen

Termin: Sa 30.10.2021 • 09:00 - 16:00 Uhr **Kurs:** FOBI-Kons-Endo-R-2021
Kursgebühr: 325,- €
Zielgruppe: Zahnärzte **Punkte:** 8
Online Live-Seminar



Univ.-Prof. Dr.
M. Hülsmann

Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoﬀ, München

Termin: Di 09.11.2021 • 18:00 - 21:00 Uhr **Kurs:** FOBI-ZE-Minimal
Kursgebühr: 135,- €
Zielgruppe: Zahnärzte **Punkte:** 4
Online Live-Seminar



Univ.-Prof. Dr. D. Edelhoﬀ

Diagnose und Therapie von Mundschleimhautrekrankungen

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andrea Maria Schmidt-Westhausen, Berlin

Termin: Fr 12.11.2021 • 15:00 - 19:00 Uhr **Kurs:** FOBI-Allg-Mu
Kursgebühr: 215,- €
Zielgruppe: Zahnärzte **Punkte:** 5
Veranstaltungsort: Berlin



Univ.-Prof. Dr. A. M.
Schmidt-Westhausen

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN



Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Die Umsetzung der intraoralen digitalen Abformung

Dr. Ingo Baresel, Cadolzburg

Termine: Fr 03.12.2021 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 04.12.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kurs: FOBI-ZE-CAD
Kursgebühr: 695,- €
Punkte: 6+8+1+1
Veranstaltungsort: Berlin



Dr. I. Baresel

Seitenzahnfüllungen mit Komposit – Morphologie und Funktion der Kaufläche

ZA Wolfgang-M. Boer, Euskirchen

Termin: Sa 04.12.2021 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kurs: FOBI-Kons-SZ
Kursgebühr: 415,- €
Punkte: 8+1
Veranstaltungsort: Berlin



Hands-on-Kurs



ZA W.-M. Boer

Diagnose und Therapie von Mundschleimhautrekrankungen

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi, Basel

Termin: Do 09.12.2021 • 14:00 - 20:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kurs: FOBI-Allg-Zunge
Kursgebühr: 305,- €
Punkte: 7
Veranstaltungsort: Berlin



Univ.-Prof. Dr. A. Filippi

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift